

Fördermittelaufruf

Vergaberichtlinie Stadtfonds „Lebendiges Stadtzentrum – Erlebnis Stadtmauer“

Der Stadtrat von Pegau hat am 27.06.2018 die Vergaberichtlinie „Lebendiges Stadtzentrum – Erlebnis Stadtmauer“ für Pegau beschlossen. Mit dieser Förderrichtlinie besteht die Möglichkeit, in den Fördergebieten „Stadtumbau Ost“ und Sächsischer Denkmalschutz“ kleiner Maßnahmen von Eigentümern, Gewerbetreibenden, Vereinen u. a. finanziell zu unterstützen. Dabei sind investive und nichtinvestive Maßnahmen aber auch investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen möglich.

Die Anträge sind bei der Stadtverwaltung Pegau einzureichen. Die Anträge sind ab März 2019 im Bauamt der Stadt Pegau, Markt 12, Zimmer 3, oder auf der homepage der Stadt Pegau www.stadt-pegau.de (Rubrik: Fördermittel) abrufbar. Die Vergaberichtlinie kann ebenfalls ab Februar auf der homepage der Stadt Pegau (Rubrik: Satzungen) eingesehen werden.

Entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sind an Gebäuden nur Verschönerungsarbeiten (Malerarbeiten) förderfähig. Dabei sollen vorrangig bislang unsanierte Gebäude gefördert werden.

Verfahrensablauf:

1. Einreichung des Fördermittelantrages bei der Stadtverwaltung Pegau (kostenfrei)
2. Prüfung der Förderfähigkeit
3. Behandlung des Antrages im Vergabegremium
4. Information an den Antragsteller über die Entscheidung des Vergabegremiums und Mitteilung über die vorzulegenden Unterlagen
5. Abschluss Vereinbarung

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Grothe, Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt der Stadt Pegau, telefonisch unter

03 42 96 – 980 16

oder E-Mail grothe.bauamt@pegau.de

zur Verfügung.

Pegau, 04.02.2019



R ö s e l
Bürgermeister